



Brüssel, den 6. März 2025  
(OR. en)

6334/25

UEM 68

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 98/481/EG zur Anerkennung der externen Rechnungsprüfer der Europäischen Zentralbank

---

1. Gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat anerkannt wurden, geprüft.
2. Der EZB-Rat hat am 12. Februar 2025 empfohlen, dass der Rat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als externen Rechnungsprüfer der EZB für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 anerkennt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 6332/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.